

Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. Mai 1977

Nr. 5

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>71. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel</p> <p>72. Aufruf von Kardinal Dr. Franz König zum Schutz des menschlichen Lebens</p> <p>73. Verlautbarung der Glaubenskongregation zur Sterilisation in katholischen Krankenhäusern</p> <p>74. Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe —
Pressebericht</p> <p>75. Aus dem Priesterrat am 3. März 1977</p> <p>76. Aus dem Pastoralrat am 26. März 1977</p> <p>77. Grundsätze und Kriterien für kirchliches Bauen</p> <p>78. Pfarrausschreibung</p> <p>79. Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1975</p> | <p>80. Personen-Nachrichten</p> <p>81. Literatur
Die Osterevangelien — Geschichten um Geschichte
Priesterloser Gottesdienst
Wir brauchen Priester
Lebenserwartungen
Kleines Handbuch österreichischer Marien-Wallfahrtskirchen
Kirchenjahr und Brauchtum neu entdeckt</p> <p>82. Aviso:
Gottesdienstzeiten im Telefonbuch
Kollekte für kirchliche Jugendarbeit
Sonderausstellung im Salzburger Dommuseum
Caritas-Intention: Hilfe an Mütter</p> |
|--|--|

71. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Am Sonntag vor Pfingsten, am 22. Mai 1977, wird der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel über Empfehlung der Päpstlichen Kommission zum 11. Mal begangen, um die pastorale Bedeutung der sozialen Kommunikationsmittel zu unterstreichen, wie sie dem Wunsch des Heiligen Vaters und der Weisung des Zweiten Vatikanischen Konzils entspricht.

Im Pastoralen Direktorium für den Dienst der Bischöfe (22. Februar 1973) heißt es: „Zusammen mit dem ganzen Volk Gottes... möge sich der Bischof darum bemühen, daß die sozialen Kommunikationsmittel unverzüglich und mit größter Anstrengung für die verschiedensten Formen des Apostolates entsprechend den konkreten Erfordernissen genutzt werden. Zugleich wird er schädlichen Initiativen zuvorzukommen suchen, besonders in jenen Gebieten, wo die sittliche und religiöse Situation besonders dringlich nach einer aktiven Präsenz verlangen.“

In diesem Sinne werden auch alle Priester und alle aktiven Laien ermuntert und bestärkt, sich für die Presse, für den Rundfunk und für die anderen For-

men der Massenmedien zu interessieren und das Gute und Positive zu fördern. In besonderer Weise soll die „Linzer Kirchenzeitung“ und die kirchliche Presse unsere Unterstützung erfahren, ebenso die christlich orientierten Zeitungen und Zeitschriften. Zum Presseapostolat gehört ebenso unser Engagement für die Pfarrbücherei bzw. für christliche Literatur in den öffentlichen Büchereien.

Ein Hauptziel des Welttages besteht in der Bewußtseins- und Gewissensbildung der Gläubigen zur verantwortlichen Auswahl aus dem Angebot, zur reifen Auseinandersetzung mit Schriften, Filmen, Sendungen und Schauspielen und schließlich zur Förderung der verschiedenen Formen des apostolischen Einsatzes im Bereich der sozialen Kommunikation, ohne den eine Verkündigung in der modernen Welt und eine unveränderte Weitergabe des Glaubens in die nächsten Generationen undenkbar wären.

Der Welttag könnte auch eine Gelegenheit sein, im Rahmen des Pfarrgemeinderates, eines Fachausschusses oder anderer, schon bestehender Gruppen die Situation der Presse und die Auswirkungen der Massenmedien in der Pfarre und

in den Familien, für die Jugend und Kinder zu besprechen.

Der heurige Welttag wurde unter das Thema gestellt: „Werbung in den Massenmedien — Sinn, Gefahren und Verantwortlichkeiten.“ Es handelt sich dabei um ein Schlüsselproblem der modernen Gesellschaft mit beträchtlicher Ausstrahlung auf den religiösen und sittlichen Bereich. Es sollen jene Medien gefördert werden, die für die ganzheitliche Entfaltung des Menschen und zumal der Jugend von besonderer Bedeutung sind. Ebenso sollen wir den Verhaltensnormen unsere Aufmerksamkeit schenken, damit diese mit dem natürlichen Sittengesetz übereinstimmen und auch wirklich in die Tat umgesetzt werden.

Neben der Behandlung des Themas in verschiedenen Runden soll die Thematik auch im Bußakt, in den Fürbitten und in der Predigt bei den Gottesdiensten am 7. Sonntag in der Osterzeit berücksichtigt werden. Der Ordinarius gibt die Erlaubnis, daß anstelle der vorgesehenen ersten Lesung Spr. 28, 10 bis 20 oder anstelle der vorgesehenen zweiten Lesung Röm. 1, 16 bis 25 genommen wird, wenn nicht an diesem Sonntag das Fest der Himmelfahrt des Herrn gefeiert wird.

Im Bußakt könnten Fragen gestellt werden wie diese: Welche Zeitungen, Zeitschriften kaufe und lese ich? Welche Filme sehe ich mir an? Wie bin ich Herr über

72. Aufruf von Kardinal Dr. Franz König in der Sendung „Christ in der Zeit“ am 3. April 1977

Guten Abend!

Die österreichischen Bischöfe waren diese Woche in Wien zu ihrer Frühjahrskonferenz versammelt.

Ich darf Ihnen heute am Palmsonntag im Namen aller Bischöfe Österreichs die besten Wünsche für das kommende Osterfest übermitteln. Und ich darf Sie einladen, mit uns auch ein Problem zu überlegen, das die Bischöfe bei ihren Beratungen sehr bewegt hat und das uns ernste Sorgen bereitet: Die Bejahung des Volksbegehrens zum Schutz des menschlichen Lebens. Wenn ich Ihnen jetzt diese unsere Sorge mitteile, entspreche ich damit den Bitten vieler Frauen und Mütter in unserem Land sowie der Einstellung von fast neun Zehntel aller Frauenärzte Österreichs. Und ich weiß, daß ich damit auch die Auffassung des Bischofs der evangelisch-lutherischen Kirche Österreichs, Oskar Sakrausky, wiedergebe. Es ist ja übrigens bei weitem nicht das erste Mal,

eine günstige Auswahl für Rundfunk- und Fernsehprogramme? In welchem Ausmaß unterstütze ich die katholische Presse, indem ich einerseits Zeitungen und Zeitschriften beziehe und andererseits auch aktiv Stellung zu verschiedenen Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften nehme? Wie weit bin ich bereit, auch für gute Zeitschriften und Zeitungen zu werben, andere auf gute Filme hinzuweisen?

In den Fürbitten soll man danken und zugleich auch bitten, daß der Geist der Wahrheit, der sozialen Gerechtigkeit und des christlichen Maßhaltens zum Wohl aller Menschen mehr gelinge. In den Fürbitten soll aufgezeigt werden, daß die Massenkommunikationsmittel ein großer Segen sind, um die Frohe Botschaft in freimütiger Offenheit über die ganze Welt hin zu verbreiten, daß es möglich ist, die menschlichen Grundwerte den Menschen darzulegen, aber auch die Gefahr besteht, daß falsche Orientierungen geschehen. Es soll aufgezeigt werden, daß alle Werbung immer nach den Prinzipien der Wahrhaftigkeit ausgerichtet, den Menschen eine wirkliche Information über die Lebensmöglichkeiten und die geistigen und materiellen Werte bieten soll.

In unserer Diözese werden die Aufgaben der sozialen Kommunikationsmittel in besonderer Weise durch das Pastoralamts-Referat für Massenmedien (4020 Linz, Landstraße 79) wahrgenommen.

daß die Bischöfe dieses Thema aufgreifen. In einem sogenannten Weißbuch aus dem Jahre 1974 finde ich 13 Stellungnahmen der Bischofskonferenz und 25 Meinungsäußerungen einzelner Bischöfe zu Fragen der Abtreibung und des Schutzes des menschlichen Lebens. Der Anlaß, aus dem wir uns jetzt zu Wort melden, ist der bevorstehende Abschluß der Beratungen über das Volksbegehren im Parlament.

Auf Grund bisheriger Äußerungen dazu ist zu befürchten, daß eine knappe Mehrheit der Abgeordneten von der Freigabe der Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft nicht abgehen wird. Wir glauben, daß damit den Ungeborenen und ihren Müttern ein wirksamer Schutz vom Staat versagt bleibt. Daher erheben wir noch einmal vor dem ganzen Volk unsere Stimme gegen die Tötung menschlichen Lebens. Es ist weit hin bekannt, daß die Zahl der Abtreibungen seit Einführung der Fristenlösung er-

schreckend angestiegen ist. Die verantwortlichen Stellen lehnen es ab, Statistiken darüber anzulegen und zu veröffentlichen.

Die Regierung betont zwar immer wieder, daß sie Abtreibungen nicht für wünschenswert hält, aber sie macht sich ganz unglaubwürdig, wenn sie keine Maßnahmen ergreift, um Mütter in dieser Konfliktsituation zu schützen. Wir richten daher in letzter Minute den dringenden Appell an die Abgeordneten im Parlament und an die Bundesregierung, die Österreicher über den Wert des ungeborenen Lebens sowie über die physischen und psychischen Folgen der Abtreibung nicht im unklaren zu lassen. Zur derzeit praktizierten Form der Beratung ist zu fragen: Ist eine solche Beratung wirklich erst zu nehmen, die auch vom abtreibenden Arzt vorgenommen werden kann? Diese Form ist ja nach dem Gesetz zugelassen. Die Bischöfe warnen mit allem Nachdruck vor den katastrophalen Folgen einer so mangelhaften Behandlung dieser Fragen. Prestigegründe sind hier fehl am Platz, weil das Anliegen die Parteigrenzen überschreitet.

Eine ganz besondere Verantwortung trifft die Abgeordneten, die im Nationalrat dem Sonderausschuß für die Behandlung des Volksbegehrens zum Schutz des menschlichen Lebens angehören. Diejenigen Abgeordneten, die dieses Volksbegehren ablehnen, müssen sich bewußt sein, daß durch ihre Entscheidung viele schwän-

gere Frauen weiterhin dem Druck einer kinderfeindlichen Umgebung ausgeliefert werden und daß viele ungeborene Kinder letztlich dem Todesurteil einer dem Wohlstandsdenken verfallenen Gesellschaft preisgegeben werden.

An dieser Tatsache können auch wohlklingende Lippenbekenntnisse über die grundsätzliche Hochschätzung des menschlichen Lebens nichts ändern. Wenn das bisher größte Volksbegehren in unserem Land von einer so geringen Mehrheit völlig mißachtet wird, fürchte ich, daß dadurch das Vertrauen in die demokratische Ordnung Österreichs erschüttert wird. Auch in einer Demokratie dürften solche grundlegenden Gesetze über Menschenrechte nur mit großer Mehrheit beschlossen werden.

Dazu kommt noch bestürzend der Umstand, daß — nach vorliegenden Meldungen — der Sonderausschuß auf die vom Volksbegehren vorgeschlagenen, noch unverwirklichten erziehungs- und sozialpolitischen Regelungen überhaupt nicht näher eingegangen ist.

Dies alles offenbart einen geringen Ernst gegenüber Fragen, die für das Zusammenleben und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft tiefgreifende Bedeutung haben.

Die Entscheidung dieser Frage im Parlament ist von einer Tragweite, wie sie in der Zweiten Republik bisher kaum gegeben war.

73. Verlautbarung der Glaubenskongregation zur Sterilisation in katholischen Krankenhäusern

Die Heilige Kongregation hat sowohl die Frage der präventiven therapeutischen Sterilisation in sich selbst als auch die Meinungen, die von verschiedener Seite zur Lösung dieser Frage vorgetragen worden sind, sowie die Konflikte, die aus der Aufforderung zur Mitwirkung bei einer solchen Sterilisation in katholischen Krankenhäusern entstehen, eingehend beraten. Sie traf bezüglich der Fragen, die ihr vorgelegt wurden, folgende Entscheidung:

1. Jede Sterilisation, die in sich selber, das heißt ihrer eigenen Natur und Beschaffenheit nach unmittelbar nur die eine Wirkung hat, die Fortpflanzung unmöglich zu machen, ist als direkte Sterilisation anzusehen, in dem Sinn wie sie in den Erklärungen des päpstlichen Lehramtes, insbesondere Pius' XII.¹ verstanden wird. Sie bleibt gemäß der Lehre

der katholischen Kirche absolut untersagt. Das gilt auch dann, wenn diejenigen, die den Eingriff vornehmen, sich subjektiv von der guten Absicht leiten lassen, zur Heilung oder Vorbeugung einer physischen oder psychischen Krankheit beizutragen, die als Folge einer Schwangerschaft vorhergesehen oder befürchtet wird.

Die Sterilisation der (Zeugungs-)Fähigkeit selber ist aus einem noch gewichtigeren Grund untersagt als die Sterilisation einzelner Akte, da jene für die betroffene Person den Zustand bleibender Unfruchtbarkeit hervorruft, die fast immer unaufhebbar ist. Man kann sich auch nicht auf irgendeine Anordnung der staatlichen Autorität berufen, die unter Berufung auf die Erfordernisse des allgemeinen Wohles eine direkte Sterilisation vorschreiben würde, da diese die Würde und Unver-

letzlichkeit der menschlichen Person antasten würde². Ebenso wenig kann man sich in einem solchen Fall auf das Prinzip der Ganzheit der Person berufen, durch das Eingriffe in einzelne Organe wegen des größeren Wohles der Person gerechtfertigt werden. Die in sich gewollte Sterilisation ist nämlich nicht nur auf das recht verstandene ungekürzte Wohl der Person „unter Wahrung der Ordnung der Dinge und der Güter“³ ausgerichtet; denn sie schadet dem sittlichen Wohl der Person, das das höchste ist, weil sie in voller Absicht die vorausgesehene und frei gewählte sexuelle Betätigung eines wesentlichen Elementes beraubt. Mithin gibt Artikel 20 des Codex der ärztlichen Ethik, der von der Konferenz im Jahre 1971 veröffentlicht wurde, getreu die festzuhaltende Lehre wieder, deren Befolgung streng gefordert werden muß.

2. Wenn die Kongregation die überlieferte Lehre der Kirche bekräftigt, ist sie sich der Tatsache wohl bewußt, daß gegen diese Lehre von seiten mehrerer Theologen Widerspruch erhoben wird. Sie bestreitet jedoch, daß dieser Tatsache als solcher eine Lehrbedeutung beigemessen werden könnte, so daß sie gleichsam einen „Locus theologicus“ darstellen würde, auf den sich die Gläubigen berufen könnten, um das authentische Lehramt zu verlassen und Meinungen privater Theologen anzuhängen, die von diesem Lehramt abweichen⁴.

3. Für die Leitung katholischer Krankenhäuser gilt folgendes:

a) Jegliche institutionell gebilligte oder zugelassene Mitwirkung bei Handlungen, die in sich (das heißt ihrer Natur und Beschaffenheit nach) auf einen empfängnisverhütenden Zweck hingeeordnet sind, das heißt die natürlichen Folgen der von dem Sterilisierten bewußt vollzogenen sexuellen Akte verhindern, ist absolut untersagt. Denn die offizielle Gutheißung der direkten Sterilisation und erst recht deren Regelung und Ausführung gemäß den Statuten des Krankenhauses, ist eine in der objektiven Ord-

nung ihrer Art nach bzw. in sich schlechte Sache, zu der ein katholisches Krankenhaus keinesfalls mitwirken kann. Jede derartige Mitwirkung würde ganz und gar dem Auftrag widersprechen, der diesen Einrichtungen übertragen ist, und wäre der notwendigen Verkündigung und Verteidigung der sittlichen Ordnung völlig entgegengesetzt.

b) Die überlieferte Lehre von der materiellen Mitwirkung mit den entsprechenden Unterscheidungen zwischen einer notwendigen und einer freiwilligen, einer näheren und einer entfernteren Mitwirkung, bleibt in Kraft und soll in kluger Weise angewandt werden, wenn es der Einzelfall fordert.

c) Bei der Anwendung des Grundsatzes über die materielle Mitwirkung, sofern der Einzelfall sie erfordert, möge jedes Ärgernis und die Gefahr jeglicher Verwirrung der Geister durch geeignete Darlegung der Umstände vermieden werden.

Diese Heilige Kongregation hofft, daß die in diesem Brief dargestellten Kriterien den Erwartungen des Episkopates entsprechen, damit er nach Behebung der Unsicherheit bei den Gläubigen um so leichter seiner seelsorglichen Aufgabe nachkommen kann.

Rom, aus dem Hause der Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre, 13. März 1975.

¹ vgl. besonders die beiden Ansprachen an die Vereinigung der katholischen Hebammen und den Internationalen Hematologenverband; in: AAS 43, 1951, 843 — 844; 50, 1958, 734 — 737, und Paul VI., Enzyklika, *Humanae vitae* n. 14 (vgl. AAS 60, 1968, 490 — 491).

² vgl. Pius XI., Enzyklika, *Casti connubii*, in: AAS 22, 1930, 565.

³ Paul VI., Enzyklika, *Humanae vitae*, in: AAS 60, 1968, 487.

⁴ vgl. II. Vat. Konzil, Konstitutionen: *Lumen gentium*, n. 25, 1 (in: AAS 57, 1965, 29 — 30); Pius XII., Ansprache an die Kardinäle a. o. O., 46, 1954, 672; Enzyklika, *Humanae generis*, a. a. O., 42, 1950, 568; Paul VI., Ansprache an den Kongreß „über die Theologie des II. Vatikanischen Konzils“, a. a. O., 58, 1966, 889 — 896 (bes. 890 — 894); Ansprache an die Mitglieder des Generalkapitels der Redemptoristen, a. a. O., 59, 1967, 960 — 963 (bes. 962).

74. Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe

Die Österreichische Bischofskonferenz tagte unter Vorsitz von Kardinal Doktor Franz König vom 29. bis 31. März 1977 in Wien. Als Vertreter der Jugoslawischen Bischofskonferenz nahm Erzbischof Pogacnik aus Laibach teil.

Weihbischof Dr. Alois Wagner teilt als Pressesprecher der Österreichischen Bi-

schöfskonferenz aus dem Gesamtprogramm mit:

1. Resolution „Gegen Gewalttaten und Mord“

Am Beginn der Tagung gedachte die Bischofskonferenz (der vielen Gewalttaten in der Welt und erstellt die Resolution:

„Tief betroffen nehmen wir österreichischen Bischöfe Stellung zur Ermordung von Kardinal Biayenda aus Kongo-Brazzaville, zur Ermordung und Folterung von Bischöfen, Priestern, Schwestern und aktiven Christen in allen Kontinenten. Mit dem Ausdruck tiefen Mitgefühles mit den leidenden Kirchen schließen wir uns den Beileidsworten des Heiligen Vaters an.

Unsere Sympathie gilt ebenso allen Mitmenschen, die ihrer menschlichen Grundrechte beraubt, in der weiten Welt Verfolgung erleiden und Opfer willkürlicher Machtausübung geworden sind. Die Achtung der Menschenrechte, der Freiheit und Würde des Menschen verlangt eine weltweite Solidarität aller Gutgesinnten, um Unterdrückung, Unfreiheit und Verfolgung Unschuldiger anzuprangern und der Gerechtigkeit und dem Frieden zum Durchbruch zu verhelfen. Wir appellieren an alle gläubigen Menschen in unserem Staate, überall dort, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, zuzuhelfen, daß Konflikte im Geiste brüderlicher Gesinnung gelöst werden.“

2. Bischofssynode 1977: Vorbereitung:

Der neuerstellte „Fünfjahresbericht“, der im Sinne des Österreichischen Synodalen Vorganges von einer Sonderkommission erarbeitet wurde, wird zur Vorbereitung nach Rom gesandt, damit ein „Panorama der Situation der Weltkirche“ bis zum Herbst 1977 erstellt werden kann, wo es gilt, die Fragen der Katechese zu behandeln und für die ganze katholische Kirche zu beraten.

3. Römische Dokumente — Vertretung im Laienrat

Für die Kodexreform sind derzeit das kirchliche Prozeßrecht und das Ordensrecht in Bearbeitung. Die österreichischen Fachleute werden zur Vorlage ihre Stellungnahmen abgeben. Die Bischofskommission (die Bischöfe Wechner, Lászlo und Zak) werden die Gutachten einarbeiten und eine österreichische Stellungnahme erstellen.

Frau Dr. Pia Maria Plechl, als eines der 23 Mitglieder des Laienrates auf Weltebene, wurde von Rom ernannt; die Bischofskonferenz begrüßt diese Berufung.

4. Europäische Bischofskonferenz

Beim europäischen Bischofssymposium Herbst 1978 werden Bischof Weber und Weihbischof Wagner als Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz teilnehmen. Das Thema der Tagung lautet: „Jugend und Glaube“. Es wird in der gedanklichen Fortsetzung der Bischofssyn-

ode 1977 gemacht. Es geht im Bereich dieser europäischen Zusammenarbeit vor allem um seelsorgliche Anliegen.

5. Resolution „Denkmalschutz-Gesetz“

„Die Kirche hat viele Opfer für den Denkmalschutz gebracht und kann den Aufgaben des Denkmalschutzes nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nachkommen. Jährlich werden durchschnittlich etwa 370 Millionen Schilling für die kirchliche Bauhaltung aus kirchlichen Mitteln gegeben. In der Weiterführung der vielen Resolutionen, die in den letzten Jahren von der Kirche gemacht worden sind, um realisierbare Möglichkeiten für den Denkmalschutz zu finden, erwartet die Österreichische Bischofskonferenz, daß das Parlament als Bundesgesetzgeber eine gesetzliche Formulierung beschließt, daß überall dort, wo öffentliches Interesse für den Denkmalschutz besteht, der Staat verpflichtet ist, den entsprechenden Beitrag zu leisten, der die durch den Denkmalschutz erwachsenden Mehrkosten abdeckt.

Wenn jedoch die Erhaltungspflicht dem Eigentümer jedes denkmalgeschützten Objektes allein auferlegt wird, kommt diese Erhaltungspflicht einer totalen Zweckentfremdung kirchlicher Mittel gleich. Dies wäre aber ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche und würde die der Kirche garantierten Rechte verletzen.“

6. Resolution „Todesstrafe“

„So sehr wir die Sorge der Bevölkerung um Schutz und Sicherheit vor Gewaltverbrechen berechtigt finden, können wir aus religiösen und seelsorglichen Gründen nicht der Todesstrafe das Wort reden.

Wir sind überzeugt, daß auch mit anderen gesetzlichen Maßnahmen die erforderliche Sicherheit und der Schutz Unschuldiger gewährleistet werden kann.

Um so mehr aber müssen wir es bedauern, daß man in Österreich mit gesetzlicher Duldung an wehrlosen und unschuldigen Kindern im Mutterschoß die Abtreibung vornehmen, also die Todesstrafe vollstrecken darf; ein Zustand, den wir als zutiefst unmenschlich und eines Sozialstaates unwürdig ablehnen müssen.“

7. Aktion Leben

Die Österreichische Bischofskonferenz stellt sich hinter alle Bemühungen von Aktion Leben und erwartet vom Parlament die volle Beachtung des Volksbegehrens zum Schutz des menschlichen Lebens im Mutterleibe.

Durch die Freigabe der Abtreibung in

den ersten drei Monaten der Schwangerschaft würde der Staat den Ungeborenen und ihren Müttern einen wirksamen Schutz entziehen.

Wir halten fest, daß die sittliche Ordnung auch dann gilt, wenn der Staat diese Freigabe zulassen würde. Die bewußt vorgenommene oder zugelassene oder geforderte Abtreibung bleibt eine schwere Schuld; die Kirche will aber den betroffenen Menschen helfen und zugleich das Vergehen als solches aufzeigen.

8. Familienrechtsreform

Erneut weist die Österreichische Bischofskonferenz auf ihre Stellungnahme ihrer letzten Konferenz im November 1976 hin und ersucht dringend die Abgeordneten, alles zu tun, was Ehe und Familie fördert und Ehescheidung hindert.

9. 1978 — Jahr der Familie

Die Familie ist entscheidender Hort und bedeutsame Heimat menschlichen Lebens und menschlicher Orientierung. So stimmt die Österreichische Bischofskonferenz dem mehrfach gemachten Antrag bei, das Jahr 1978 als „Jahr der Familie“ in besonderer Weise zu begehen, in diesem Jahr alle wichtigen, familienfördernden Maßnahmen aufzuzeigen, anzuregen und neue Wege zum geistigen Wohl von Ehe und Familie zu fördern.

10. Neuer Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

Weihbischof DDr. Jakob Weinbacher hat nach 15jähriger Tätigkeit (seit 1961) aus Altersgründen seine Aufgabe als Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz zurückgelegt. Kardinal König sprach im Namen der Österreichischen Bischofskonferenz für seine langjährige und mühevollen Aufgabe den herzlichen Dank aus.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat den bisherigen Direktor des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Alfred Kostecky, einstimmig zum Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz gewählt.

11. ORF-Glaubenskolleg

Mit Dank an alle Verantwortlichen begrüßt die Österreichische Bischofskonferenz die große Teilnehmerzahl am ORF-Glaubenskolleg, das ein Zeichen des großen Interesses unserer österreichischen Bevölkerung darstellt, Glaubensfragen als Lebensfragen zu sehen und zu studieren.

Der Plan für ein weiteres ORF-Glaubenskolleg, der vor allem von der KAÖ vorgetragen wurde, wird gutgeheißen.

12. Anderssprachige Vertreter in der Katholischen Aktion Österreichs

Die Katholische Aktion Österreichs brachte den Antrag ein, daß als Zeichen der Integration anderssprachiger Katholiken Österreichs ein Vertreter dieser in den Arbeitsausschuß der Katholischen Aktion Österreichs aufgenommen werden soll.

Die Österreichische Bischofskonferenz stimmte diesem Antrag als einem guten Vorschlag zur Völkerverständigung zu.

13. Laientheologen

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt den Bericht über die Treffen der Laientheologen entgegen und begrüßt deren Bereitschaft für den Einsatz für die seelsorglichen Dienste der Kirche.

Jeder Laientheologe soll aber sich bereits im ersten Semester in der eigenen Diözese beraten lassen, im Arbeitskreis für Laientheologen am Studienort mitarbeiten und einen begleitenden pastoralen Einsatz absolvieren, damit eine gute Integration in den kirchlichen Dienst gesichert werde.

14. Liturgie

Die große Orientierung des 2. Vatikanischen Konzils für die Liturgie der Kirche erfährt eine ständige Weiterführung. Im Bericht des Vorsitzenden der Liturgischen Kommission Österreichs, Erzbischof Berg, wurden Fragen der Sakramentenpastoral vorgelegt und die konkrete Planung für das deutschsprachige Brevier, das im Herbst 1978 erscheinen soll.

15. Ökumene

Die Österreichische Bischofskonferenz begrüßt die Bemühung um pastorale Wege für die Trauung katholisch-evangelischer Brautpaare und empfiehlt die gemeinsame Handreichung für das Gespräch mit bekenntnisverschiedenen Brautleuten über Taufe und Ehe.

16. Populorum progressio: Fortschritt der Völker

Die Österreichische Bischofskonferenz ruft alle Katholiken auf, die wichtige Enzyklika „Fortschritt der Völker“, die vor 10 Jahren, am 26. März 1967, veröffentlicht wurde, als richtungweisende Leitlinie für die internationale Entwicklungsförderung ernst zu nehmen und ruft im Sinne der Papstworte auf: „Frei sein von Elend, Sicherung des Lebensunterhaltes, Gesundheit, fester Beschäftigung, Schutz vor Situationen, die seine Würde als Menschen verletzen, besserer Unterricht; mit einem Wort: mehr handeln,

mehr erkennen, mehr besitzen, um mehr zu sein“ (Nr. 6). Und in Nr. 86: „Ihr alle, die ihr den Ruf der notleidenden Völker gehört habt, ihr alle, die ihr Euch bemüht, darauf zu antworten, ihr seid die Apostel einer guten und gesunden Entwicklung“.

17. Pastorale Planung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Richtlinien für Schwerpunkte der pastoralen Planung in Österreich positiv zur Kenntnis genommen, ebenso die Richtlinien über die Verantwortung der Pfarrseelsorge für Entwicklungsförderung; sie befürwortet die Weiterführung des Themas über die Pfarrseelsorge und des diakonalen Dienstes in der Gemeinde und ebenso die Behandlung des pastoralen wichtigen Punktes „Arbeiterseelsorge“.

Besonders wurde die Weiterführung des Themas der letzten Pastoraltagung „Pfarrseelsorge von der Gemeinde verantwortet“ als wichtig betont.

18. Österreichischer Synodaler Vorgang

Die Bischofskonferenz nahm mit Dank den umfassenden Fünfjahresbericht entgegen, der zu wichtigen Fragen der pastoralen Situation der Kirche in Österreich eine wertvolle Übersicht bietet. Er wird als Vorlage zum „ad-limina-Besuch“ der österreichischen Bischöfe nach Rom mitgenommen und als Teil der bischöflichen Berichte überreicht.

Die Arbeit der „Österreichischen Kommission für Bildung und Erziehung“ wird gutgeheißen und die Erarbeitung eines gesamtösterreichischen Erziehungs- und

Bildungskonzeptes, sowie die Erarbeitung von Grundsatzkonzepten kirchlicher Bildungsarbeit als wichtig erachtet.

19. Mission, Entwicklungshilfe, Justitia et Pax

Die Bischofskonferenz hat das neue Statut für den Österreichischen Missionsrat positiv zur Kenntnis genommen und den Dank für alle beispielhaften und erfolgreichen Hilfsaktionen für Mission und Entwicklungsförderung, die von den einzelnen kirchlichen Stellen geleistet werden, ausgesprochen. Weihbischof Dr. Alois Wagner wurde als Referent für Entwicklungshilfe und Leiter der Koordinierungsstelle für internationale Entwicklungsförderung sowie für die Justitia-et-Pax-Kommission Österreichs bestätigt.

20. Europäischer Hilfsfonds

Nach dem plötzlichen Tod von Herrn Prälat Carlo Bayer, für dessen wertvolle Tätigkeit die Österreichische Bischofskonferenz besonderen Dank und Anerkennung aussprach, wurde zum bereits von der Deutschen Bischofskonferenz bestellten Dr. Specht von der Österr. Bischofskonferenz Generalsekretär Karl Stepan in die Leitung bestellt.

21. Termine

Am Dienstag, dem 5. Juli 1977, findet eine außerordentliche Bischofskonferenz in Salzburg statt zum Thema: „Bischofsynode 1977 und unsere Vorbereitung“.

Die Herbstkonferenz der österreichischen Bischöfe ist in Wien vom 8. bis 10. November 1977.

75. Aus dem Priesterrat am 3. März 1977

Der Diözesanbischof eröffnet nach einem kurzen Gedenken für den verstorbenen Leiter des Schulamtes und der Religionspädagogischen Akademie, Herrn Direktor Georg Scherrer, die konstituierende Sitzung des Priesterrates in seiner IV. Funktionsperiode (Mitglieder siehe LDBI. 1977, Art. 45).

1. Im Anschluß an den Bericht des Sprechers über die Tätigkeit des Priesterrates in seiner III. Funktionsperiode empfiehlt der Priesterrat allen Priestern in der Diözese Linz die Teilnahme am Priestergebetstag anlässlich der Ölweihe-Messe am 4. April im Dom.

2. Mit den „Gedanken zur Psychologie des alten Menschen“ (Dr. Franz Stauber) wurde das Thema „Der alte Priester“ grundsätzlich aufgegriffen und eingeführt. Eine Arbeitsgruppe (mit der Federfüh-

rung von Msgr. Ludwig) wird bis zum Herbst entsprechende Anträge vorberaten.

3. Zum Sprecher des Priesterrates wurde Dir. Josef Wiener (Pastoralamt) wiedergewählt. In den Arbeitsausschuß wurden gewählt: Dechant Mag. Friedrich Hueber, Stadtpfarrer Msgr. Rudolf Bramerdorfer und Stadtpfarrer Rupert Rosner, Kooperator Konrad Waldhör und Theologieprofessor Dr. Wilhelm Zauner.

Als Vorsitzende für die Kommissionen wurden bestellt: Kommission für geistliche Berufe: Msgr. Josef Humer. Kommission für das ständige Diakonat: Direktor Josef Wiener. Kommission für Pfarrhaushälterinnen: Pfarrer Hermann Pachinger. Kommission für finanzielle Fragen: Dir. Kan. Kneidinger. Für die Ar-

beitsgruppe „Spirituelle Weiterbildung“: Dr. Walter Wimmer.

4. Nach einem Zwischenbericht über den Stand der Vorarbeiten für das künftige Diözesanhaus durch Kan. Kneidinger und einer Information über den beabsichtigten Neubau des Taubstummeninstitutes wurde zur Frage der Weiterverwendung der bisherigen Taubstummenanstalt der Antrag gestellt: Das Bauherrenkomitee für das Diözesanhaus möge vordringlich prüfen, ob das Taubstummeninstitut für das Diözesanhaus in Frage kommt, und möge den Mitgliedern des Priesterrates schriftlich die Gründe für seine Entscheidung mitteilen. (N. B.: Der Bericht, datiert mit 21. März 1977, wurde allen Mitgliedern des Priesterrates, Pastoralrates und der Dechantenkonferenz bereits zugestellt).

5. Das Informationsprotokoll und das Referat von Dir. Stauber wurden allen Priestern mit der Aussendung des Linzer Diözesanblattes vom April zugesandt. Die Vertreter der Dekanate und Gremien mögen zudem darüber in ihren Konferen-

76. Aus dem Pastoralrat am 26. März 1977

In seinem Grußwort ermuntert der Diözesanbischof alle Mitglieder des Pastoralrates zur Mitsorge und Mitverantwortung in den verschiedenen Anliegen der Diözese und Weltkirche.

Weihbischof Dr. Wagner gedenkt des am 25. Februar verstorbenen Leiters des Schulamtes, Direktor Georg Scherrer.

1. Als **neue Mitglieder** des Pastoralrates werden begrüßt: Herr Siegfried Kainberger, Haslach (für Herrn Handel, Grein). Msgr. Johann Ludwig, Braunau als Generaldechant (für Kan. Thöne). Abt Dr. Othmar Rauscher, Schlierbach, als Vertreter der regionalen Ordenskonferenz (anstelle von Abt DDr. Albert Bruckmayr).

2. Zum **ORF-Kolleg „Wem glauben“** haben sich in unserer Diözese 26.269 (in ganz Österreich 140.586) Teilnehmer gemeldet; beim ORF-Kolleg „Wozu glauben“ waren es 12.084 bzw. 89.317.

3. Zur Prüfung der **Effizienz der diözesanen Referate** beschließt der Pastoralrat, die diözesanen Ämter in der Vollversammlung des Pastoralrates vorzustellen; im Anschluß daran sollen die Mitglieder die Möglichkeit haben, dazu kritisch Stellung zu nehmen.

4. Die **Frage der Landpastoral** wurde nach einer Einführung durch Msgr. Karl Wild ausführlich diskutiert. Zur Durchführung wurde das Referat für Landpastoral im Pastoralamt beauftragt, in Zu-

zen mündlich berichten. Dort sollen auch Anfragen beantwortet und Anregungen gesammelt werden, welche Themen und Fragen der Priesterrat in seiner IV. Funktionsperiode aufgreifen und behandeln soll.

Nächste Sitzung des Priesterrates: 6. Oktober 1977 in Linz.

Der Arbeitsausschuß hat gemäß Priesterrat-Statut in **folgende Gremien Vertreter des Priesterrates** nominiert:

Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte Österreichs: Direktor Josef Wiener und Kooperator P. Christoph Eisl; Beirat für Priesterfortbildung: Dechant Mag. Friedrich Hueber und Kooperator P. Burkhard Berger; Gremium für Personalangelegenheiten: Stadtpfarrer Msgr. Rudolf Bramerdorfer und Kooperator Dr. Walter Wimmer; Diözesanbeirat für Pfarrgemeinderat-Dekanatsrat: Pfarrer Josef Hinterberger; Liturgiekommission: Pfarrer Engelbert Singer und Kooperator Konrad Waldhör; Diözesanschulrat: Pfarrer Rupert Rosner und Kooperator Konrad Waldhör.

sammenarbeit mit dem Landkreis der Katholischen Aktion auf Grund der vorgelegten Leitsätze die entsprechenden Studien durchzuführen, einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten und für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen Sorge zu tragen.

5. Über Vorschlag des Fachausschusses für sozialkaritative Dienste wurde die **Situation der Kindergärten** beraten. Im Anschluß daran wurden Anträge zur pastoralen Bedeutung des Kindergartens, zur finanziellen Entlastung der Kindergärten und zur Schaffung der Chancengleichheit im Kindergartenbereich beschlossen.

Zur pastoralen Bedeutung des Kindergartens:

1. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern und Pfarrgemeinderäten, in deren Wirkungsbereich ein Kindergarten besteht, dessen pastorale Chance wahrzunehmen und seine Verwendbarkeit zur Gemeindeentwicklung zu bedenken.

2. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern und Pfarrgemeinderäten, in deren Wirkungsbereich sich ein Kindergarten befindet, aus den Kindergärten einen Ort der Begegnung für Mitglieder der christlichen Gemeinde zu machen, insbesondere für den Seelsorger, die Eltern, die Kindergärtnerin und die Kinder.

3. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfar-

ren und Pfarrgemeinderäten, in deren Wirkungsbereich ein Kindergarten ist, die Kindergärtnerin als hauptverantwortliche Fachkraft für die Führung des Kindergartens und als Elternbildnerin in geeigneter Weise im Pfarrgemeinderat zu integrieren.

4. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern und Pfarrgemeinderäten, den Kontakt zwischen Schule, Kindergarten und Familie (z. B. durch Religionslehrer, Kindergärtnerin, Eltern etc.) zu unterstützen und diesen Kontakt im Interesse der harmonischen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes wie der christlichen Gemeinde zu fördern.

5. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern und Pfarrgemeinderäten, die Vorstellungen über die christlich-religiöse Erziehung im Rahmen des Erziehungsplanes der Kindergärten (siehe „Rahmenplan“, der in der Diözese Linz erarbeitet wurde), im Rahmen des pfarrlichen Pastoralplanes zu überprüfen und ständig neu zu bedenken.

6. Der Pastoralrat empfiehlt den Pfarrseelsorgern, den Kontakt zu den öffentlichen Kindergärten in ähnlicher Weise aufzunehmen wie zu den kirchlichen Kindergärten und so die damit gegebene pastorale Chance zu wahren.

7. Der Pastoralrat empfiehlt den Ordensgemeinschaften, ihre Aufgabe, in Kindergärten tätig zu sein, weiterhin als vordringlich zu betrachten, insbesondere in sozial schwierigen Bereichen und in Gebieten, wo sich ein Ordenskindergarten als pädagogisch bedeutsam (z. B. für die umliegenden Kindergärten) erweist.

8. Der Pastoralrat empfiehlt den Pfarrern, darauf zu achten, daß die Qualität im Bereich des Sach- und Personalaufwandes aus Gründen der Sparsamkeit nicht leidet.

Zur finanziellen Entlastung der Kindergärten und zur Schaffung der Chancengleichheit im Kindergartenbereich:

1. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern, in deren Wirkungsbereich ein Kindergarten ist, die Staffelung der Beitragsleistungen für die Eltern gemäß ihrer finanziellen Belastbarkeit auszubauen oder einzuführen.

2. Der Pastoralrat ersucht die Diözesancaritas (Kindergartenreferat), ein Staffelungsmodell zu erstellen, das einerseits den Pfarrern zur Orientierung dient, andererseits ortseigene Abweichungen zuläßt.

3. Der Pastoralrat empfiehlt dem Kindergartenreferat der Caritas, geeignete Fachleute zur Behandlung finanzieller,

wirtschaftlicher, pädagogischer und pastoraler Probleme des Kindergartens heranzuziehen. Mit der Erstellung der Namensvorschläge wird der Fachausschuß „Sozialkaritative Dienste“ betraut. (Vgl. dazu auch „Richtlinien für die Leitung und den Aufgabenbereich des Kindergarten- und Hortreferates der Diözese Linz“ im Linzer Diözesanblatt 1977, Art. 29.)

4. Der Pastoralrat empfiehlt allen Pfarrern, Kindergärtnerinnen und Pfarrgemeinderäten, die christlichen Eltern und Pfarrmitglieder auf ihre Funktion für den Kindergarten hinzuweisen, ihnen die Wichtigkeit des Kindergartens bewußt zu machen und sie zu motivieren, freiwillig Spenden für den Kindergarten zu geben.

5. Der Pastoralrat ersucht die Diözesancaritas, für die Mitarbeiter, die die Finanzen des pfarrlichen Kindergartens verwalten, Schulungen hinsichtlich der Finanzgebarung und des Managements zu machen (z. B. über Ansuchen um Subventionen; Mehrwertsteuerberatung, Amtswege, Zuständigkeit von Ämtern etc.).

6. Der Pastoralrat ersucht die Pfarrkirchenräte wie die Pfarrgemeinderäte der Pfarren, die Situation ihres Kindergartens in ihrer finanziellen Planung und Arbeit zu berücksichtigen und zu unterstützen.

7. Damit jede Pfarre, auch die kleinste, bei genügender Kinderzahl einen pfarrlichen Kindergarten erhalten kann, beauftragt der Pastoralrat die Diözesancaritas mit der Schaffung und Verwaltung eines diözesanen Ausgleichsfonds. Die Diözesancaritas wird ersucht, für die Schaffung dieses Ausgleichsfonds außer den eigenen Beiträgen noch Quellen zu erschließen, wie z. B.: Öffentliche Gelder (Land und Gemeinden), Beiträge kirchlicher Einrichtungen und Privatbeiträge.

Als Appell an die Verantwortlichen verabschiedete der Pastoralrat einstimmig:

a) Der Pastoralrat fordert im Interesse der Chancengleichheit aller Eltern, die Kindergärten in allen Gemeinden zu fördern und in jenen Gemeinden, in deren Bereich sowohl ein gemeindeeigener wie ein kirchlicher Kindergarten ist, den kirchlichen Kindergarten in gleicher Weise finanziell zu unterstützen wie den eigenen.

b) Der Pastoralrat empfiehlt allen kirchlichen Trägern von Kindergärten, für behinderte oder sonstwie entwicklungsgestörte Kinder Sonderformen der Betreuung zu führen und der Schulung des erforderlichen Fachpersonals größtmögliche Förderung angedeihen zu lassen.

c) Die Diözesan-Caritas möge zusammen mit dem Fachausschuß „Sozialkaritative Dienste“ dafür Sorge tragen, daß über die Pfarrgemeinderäte die entsprechenden Schritte eingeleitet und die Beschlüsse einer Verwirklichung zugeführt werden.

6. Der Bericht über Tätigkeit des Bautenkomitees wurde mit Dank zur Kenntnis genommen. Die von der Pastoralmission Österreichs (PKÖ) erstellten und von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigten „Grundsätze für kirchliches Bauen in der heutigen Zeit“ und „Kriterien für den Vorrang im kirchlichen Bauen“ sollen als Richtlinien für das Baugeschehen der Diözese Linz im Linzer Diö-

77. Grundsätze und Kriterien für kirchliches Bauen

Der Pastoralrat hat in seiner Vollversammlung am 26. März 1977 die nachstehenden „Grundsätze für kirchliches Bauen in der heutigen Zeit“ und „Kriterien für den Vorrang im kirchlichen Bauen“, die von der Pastoralmission Österreichs erstellt und von der Österreichischen Bischofskonferenz im November 1974 genehmigt wurden, auch für die Diözese Linz als Richtlinien für das kirchliche Bauen verabschiedet.

A. Motivenbericht

Die kritische Situation unserer Städte und Ortschaften ist nicht nur durch Lärm, Verschmutzung, mangelnde Sicherheit und Reduzierung der sozialen Kontakte charakterisiert; die Menschen leiden auch an einem Mangel an Räumen für Dienstleistungen und Begegnung, was am meisten in Neubaugebieten (aber nicht nur dort) zutage tritt. Diese notwendigen baulichen Folgeeinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Bildungseinrichtungen, Läden, Gasthäuser usw.) müßten mindestens gleichzeitig mit den Wohnsiedlungen entstehen. Auch kirchliche Bauten sind unter diesem Aspekt als Räume für Dienstleistung und Begegnung anzusprechen, freilich nicht als ein bloßes Service, sondern als ein Angebot, das zur aktiven Teilnahme am Leben der Gemeinde einladen und das die Mitarbeit an konkreten Aufgaben erleichtern soll. Oft geht mit dem Mangel an geeigneten öffentlichen Räumen ein zunehmender Mangel an sozialen Diensten, an Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einher. Die Bewältigung dieser Situation erfordert die Zusammenarbeit aller. Gerade der Mangel an sozialen Diensten und Begegnungsmöglichkeiten bedeutet für die Kirche eine Herausforderung, die Öffentlichkeit im-

zesanblatt verlautbart werden (siehe Art. 77).

7. Der Pastoralrat nimmt den Zwischenbericht „Diözesanhaus“ mit Dank für die bisher geleistete Arbeit zur Kenntnis und beauftragt das Bauherrenkomitee, dafür Sorge zu tragen, daß das Bauprojekt zügig vorangetrieben wird.

8. Zur Verbreitung und pastoralen Wirksamkeit der „Kirchenzeitung“ werden geeignete Maßnahmen ausgearbeitet und den Pfarrgemeinderäten bis spätestens September zur Behandlung vorgelegt.

Die nächste Vollversammlung des Pastoralrates wird am 5. November 1977 sein.

mer wieder auf diese Anliegen hinzuweisen und selbst mit jenen zusammenzuwirken, die gewillt sind, Abhilfe zu schaffen. Die Kirche sollte daher geistig, personell und auch finanziell mehr Kräfte freimachen für ihre Mitwirkung in der Gesellschaft (etwa an einer verstärkten Gemeinwesenarbeit); sie sollte auch stärker als bisher bei Planung und Bau von Räumen für Dienstleistung mit öffentlichen Stellen zusammenarbeiten. Leider läßt die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Planungsstellen und der Kirche vielfach noch zu wünschen übrig. Die Gründe dafür sind auf beiden Seiten zu suchen; jedenfalls wird auch die Kirche in Zukunft mehr aus ihrer Zurückhaltung heraustreten müssen. Ihre Beteiligung an Planungsvorgängen ist auch dann sinnvoll, ja notwendig, wenn sie ihren eigenen Bauaufwand eher noch mehr einschränken muß. Um so wichtiger werden dann aber auch die Grundsätze und Kriterien für die Entscheidung, welchen Bauvorhaben der Vorrang gebührt.

B. Grundsätze für kirchliches Bauen in der heutigen Zeit

Diese Grundsätze sollen eine Richtlinie und Studienunterlage für alle sein, die mit der Errichtung eines kirchlichen Baues befaßt sind, z. B. Pfarrer, Pfarrgemeinderäte bzw. Pfarrkirchenräte, Architekten und dergleichen. Sie können gleichzeitig der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit zeigen, nach welchen Gesichtspunkten die Kirche in Zukunft ihre bauliche Tätigkeit ausrichten will.

1. Kirche für die Menschen

Die Kirche von heute versteht sich nach den Aussagen des II. Vatikanums wie päpstlicher Enzykliken als Gemeinschaft

der Glaubenden, die grundsätzlich für alle Menschen da ist. Die Diözesansynoden wie auch der Österreichische Synodale Vorgang haben daher zahlreiche Beschlüsse gefaßt, in denen die Bereitschaft der Kirche zur Mitwirkung an der Lösung der vielfältigen Aufgaben und Probleme der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht wird. Das muß sich selbstverständlich auch auf das kirchliche Bauen auswirken. So nennt der Österreichische Synodale Vorgang als Aufgaben der Gemeinde — neben Verkündigung, Gottesdienst und sakramentalen Diensten — u. a. karitative und soziale Dienste, Beratung einzelner und konkreter Gruppen, gesellschaftspolitisches Engagement; er setzt sich für verstärkten Einsatz von Jugendleitern, Sozialhelfern, Erwachsenenbildnern u. a. ein; er verlangt einen regelmäßigen Bericht über die gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche, fordert vielfältige Dienste und Einrichtungen für die Menschen, etwa für Behinderte, für die Gastarbeiter, für die Familien (insbesondere für die Groß- und unvollständigen Familien), für alte Menschen; er wünscht die Errichtung von Zentren für die arbeitenden Menschen und für die Jugend, praktische Hilfen zur Freizeitbewältigung; er unterstreicht die Notwendigkeit von Kindergärten, Schülerheimen und dgl. Der Österreichische Synodale Vorgang hat sein gesellschaftliches Engagement durch mehrere Resolutionen der Öffentlichkeit gegenüber bekräftigt.

2. Bauen für die kirchliche Gemeinde und für die Allgemeinheit

Die erste Aufgabe des kirchlichen Bauens ist es, der kirchlichen Gemeinde geeignete Räume zur Verfügung zu stellen: für die gottesdienstlichen Versammlungen mit der Verkündigung des Evangeliums, für die sakramentalen Lebensvorgänge, für Gebet, Besinnung und Meditation, aber auch für die diakonalen Dienste. In der heutigen Zeit soll die Kirche aber zugleich dazu beitragen, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften den Mangel an Räumen für Dienstleistung und Begegnung ohne Prestigedenken zu beheben. Im Vordergrund sollte die Überlegung stehen, was die Menschen in der betreffenden Wohngegend (Stadtviertel, Neubaugebiet usw.) an Diensten, Hilfen, Angeboten, Begegnungsmöglichkeiten und dgl. brauchen, wie diese Dienste, insbesondere auch jene zur Behebung körperlicher und geistiger Not, durch Fachkräfte und durch Aktivierung vieler Menschen möglichst gut erfüllt werden können und was an Bauten verschiedenster Art dafür notwendig und förderlich ist.

Wenn der Bau von Räumlichkeiten durch die öffentliche Hand gewährleistet oder geplant ist, bzw. wenn profane Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die ohne große Schwierigkeiten auch von kirchlichen Einrichtungen gemietet werden können, soll in der Regel von der Errichtung eigener kirchlicher Bauten abgesehen werden.

Gerade wenn beim Bau von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden auch die Bedürfnisse der Allgemeinheit miteinbezogen werden, sind auch die neuen Gebäude ein Zeichen der christlichen Botschaft für alle Menschen. Und wenn sich die Kirche zudem dafür einsetzt, daß die für ein Gemeinwesen notwendigen öffentlichen Gebäude (wie Versammlungsräume, Beratungszimmer, Clubräume und dgl.) hinreichend zur Verfügung stehen, wird sie auch in Zukunft als Teil und Partner der Gesellschaft ernstgenommen werden. Damit dies geleistet werden kann, müssen die Christen stärker an Planungen und Vorhaben, die von politischen Gemeinden oder von anderen Gruppen ausgehen, mitwirken. Anlaß für gemeinsame Planung kann die Anfrage öffentlicher Stellen sein, welchen Bedarf die Kirche an Grundstücken und Gebäuden anmeldet. Eine entsprechende Antwort ist nur möglich, wenn kirchliche Organe zuvor das allgemeine Planungsgeschehen laufend mitvollzogen haben und wenn Pastoral-konzepte vorliegen.

Konkretes Beispiel: Wenn eine Pfarre baut, darf sie nicht nur an ihre kircheninternen Gruppen denken und dann nach dem Schema: Kirche — Pfarrsaal — Heimzimmer — Pfarrhaus bauen. Vielmehr hat sie die Bedürfnisse der Bewohner eines Stadtbezirkes oder neuen Ortsteiles zu bedenken, wie das etwa bereits 1933/34 in vorbildlicher Weise bei der Christkönigskirche in Wien von C. Holzmeister geschah, wo neben der Kirche in der damaligen Notzeit Räume der Caritas Socialis angesiedelt wurden, die sich für das ganze Gebiet segensreich ausgewirkt haben. Bei jeder Bauplanung ist daher nicht nur zu fragen: was braucht die Kerngemeinde? sondern auch, was brauchen die anderen?

3. Pastoral- und Personalplanung vor Bauplanung

Die Kirche und die einzelnen Gemeinden müssen sich in einem Personalkonzept klarwerden, welche Dienste sie für die Kerngemeinde und für die Allgemeinheit leisten können und wie die Räume zweckmäßig genutzt werden sollen. Kirchliches Bauen muß besonders auf die derzeitige

schwierige personale Situation der Kirche Rücksicht nehmen. Zuerst muß die Frage beantwortet werden, wer die erforderlichen Dienste, für die gebaut werden soll, leisten und wer die Bauten in Zukunft betreuen soll. Dabei ist nicht nur an Priester zu denken, deren Zahl sich ja zunehmend verringert, sondern auch an den möglichen Einsatz von Diakonen, Pastoralassistenten, Sozialhelfern, Schwestern, Psychologen, Pädagogen usw. Es genügt nicht, Räume anzubieten, wenn nicht das Personal vorhanden ist, das diese Räume mit Leben erfüllt. Wenn man mit eigenen Kräften die Dienste nicht hinreichend leisten kann, soll man sich schon in der Zeit der Planung (bei Personal- und Bauplanung) um Partner umsehen, und zwar sowohl durch Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden als auch mit Partnern im außerkirchlichen Raum. Eine einzelne Gemeinde ist heute in der Regel — mindestens in der Stadt — zu schwach, um allein ein bedürfnisgerechtes Zentrum zu bilden. Zudem können manche speziellen Dienste der Kirche grundsätzlich nur in größeren Zentren auf regionaler Ebene angeboten werden.

4. Bedürfnisgerecht und wirtschaftlich bauen

Die Kirche hat sich bei ihrem Bauen von den Bedürfnissen leiten zu lassen. Eine Gemeinde braucht Räume für gemeinsame Aktivitäten, aber auch solche der Stille und Geborgenheit. Da die Bedürfnisse sich ändern können, ist „offen“ zu bauen, so daß wenigstens einige Räume für verschiedenartige Benutzung disponierbar sind und neu auftretenden Bedürfnissen angepaßt werden können.

Die Räume sollen für jeden einladend wirken. In der Zuordnung zu bestehenden Bauten und in der Wertung der Freiflächen soll das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung für den Umraum zum Ausdruck kommen. Eine richtig verstandene Einfachheit in der Verwendung baulicher Mittel und die Berücksichtigung eines „menschlichen Maßstabes“ schließen architektonische Qualität nicht aus, sondern setzen sie mehr denn je voraus. In all ihren Baumaßnahmen bleibt die Kirche auf die Mitwirkung befähigter Stadtplaner, Architekten und Künstler angewiesen.

Das Bauen der Kirche soll zudem bestimmt sein von den bauökonomischen Möglichkeiten. Auf Wirtschaftlichkeit in der Ausführung, aber auch in Betrieb und Erhaltung ist zu achten. Die Wichtigkeit der Projekte ist bei den beschränkten Mitteln, die zur Verfügung stehen, abzu-

wägen (vgl. „Kriterien für den Vorrang“). In Anbetracht der Dringlichkeit, mit der zuweilen verfügbare Räume von den Pastoralgremien gefordert werden, sind auch Bauweisen in Betracht zu ziehen, die eine rasche Erstellung ermöglichen. Auch Bauten vorübergehenden Bestandes sind ins Auge zu fassen.

Konkretisierung: In manchen Fällen hat man den verschiedenen und wechselnden Bedürfnissen dadurch Rechnung getragen, daß für die gemeinsamen Aktivitäten der Gemeinde ein größerer Saal, für die Meditation eine kleine, intime Kapelle errichtet wurde.

C. Kriterien für den Vorrang im kirchlichen Bauen

Entsprechend den vorausgehenden Grundsätzen wird in Zukunft der größere Teil des Finanzaufkommens der Kirche für die Personalkosten und für die verschiedenen pastoralen Dienste aufgewendet werden müssen, und es wird weniger Geld für Neu- und Umbauten zur Verfügung stehen. Für die Überlegungen in den Gemeinden und anderer „Bauherren“ sowie für die Reihung nach sachlicher und zeitlicher Dringlichkeit werden daher im folgenden Kriterien aufgestellt; Vorrang haben jene Bauvorhaben, in denen diese Kriterien erfüllt sind. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist dabei das Bemühen um bestmögliche künstlerische und bauliche Qualität.

1. Pastoral- und Personalplanung vor Bauplanung

Vor jedem Neu- oder Umbau soll überlegt werden, welche Bedürfnisse bei den Menschen vorhanden sind, welche kirchlichen Lebensfunktionen ermöglicht oder verbessert und welche Dienste angeboten werden sollen (Pastoralkonzept); zudem ist Vorsorge zu treffen, daß die erforderlichen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter vorhanden sind (Personalplanung) und daß die Zusammenarbeit zwischen ihnen und mit den Gemeindemitgliedern gewährleistet ist. Der Bauplan ist auf diesen Grundlagen und nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu erstellen.

2. Mitwirkung der Gemeinden an der Planung und Befähigung zum Gebrauch der Räume.

Die künftigen Benützer der Räume sollen vom Beginn der Planung an bis zur konkreten Ausgestaltung und Verwendung mitwirken und nicht nur ihre Bedürfnisse und Wünsche anmelden, sondern auch ihre Erfahrungen und Überlegungen einbringen; sie sollen sich so mit der Planung und Verwirklichung identifizieren

können. Außerdem soll bedacht werden, daß die Gemeinde bisweilen erst zum sinnvollen und vielfältigen Gebrauch vorhandener Räume (z. B. Pfarrsäle) befähigt werden muß.

3. Offenheit für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten

Die kirchliche Gemeinde braucht nicht nur für ihre Gottesdienste, sondern auch für vielfältige andere, teilweise sich wandelnde Bedürfnisse und Aktivitäten entsprechende Räume. In manchen Neubausiedlungen und neuen Satellitenstädten gibt es trotz erheblicher Entfernung von den Dorf- oder Stadtkernen keine geeigneten Versammlungsräume; auch anderen Gemeinden fehlen oft die notwendigen Räume für soziale Dienste, Clubs und Vereine und dgl. Gerade in geschlossenen katholischen Gebieten gibt es heute Minderheiten anderer Kirchen, die oft nicht in der Lage sind, eigene Räume zu errichten. Neubauten wie Umbauten sollten daher auch für alle diese Bedürfnisse offen sein. Es geht um gutgestaltete Mehrzweckräume, nicht um charakterlose Allzweckräume.

4. Bestehende Bauten optimal nutzen

Vorhandene Bauten sollen möglichst gut genutzt werden. Viele alte Räume haben eine Atmosphäre, die durch einen Neubau oft nicht erreicht wird. Es ist dafür zu sorgen, daß ihre Lebensfunktion erhalten oder wiedergewonnen wird. Dies kann bisweilen schon durch geringe Veränderungen und Adaptierungen geschehen. Auch besonders denkmalwürdige Bauten sollen nicht einfach Museen werden.

5. Lebensfähige Zentren

Ein größeres Zentrum sollte dort (und nur dort) geplant werden, wo etwa durch

die Größe des Einzugsgebietes, durch die Gunst der Verkehrslage, durch die Nähe anderer Einrichtungen, durch festgestellte Bedürfnisse und Interessen verschiedener Gemeinden und Gruppen, durch ein entsprechendes Angebot an Diensten und durch die Bestellung geeigneter Personen die Chance besteht, daß tatsächlich ein lebensfähiges Zentrum zustande kommt.

6. Beitrag zur baulichen Gesamtentwicklung (Raumordnung und dgl.)

Kirchen und andere kirchliche Räume sollten kooperativ zum Gelingen einer örtlich wie regional bedeutungsvollen Gesamtentwicklung beitragen. Unter Umständen soll eine Bauführung gewählt werden, in der durch mehrere Ausbaustufen der tatsächlichen Entwicklung (Wachstum, Stagnation, Umwidmung und dgl.) Rechnung getragen werden kann.

7. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Planung und Bau, Erhaltung und Betrieb.

Um mit den geringen Mitteln an möglichst vielen Orten die vorhandenen Bedürfnisse decken zu können, ist bei allen Planungen von Neu- und Umbauten auf größte Wirtschaftlichkeit zu achten. Da die Erhaltung und der Betrieb kirchlicher Räume weitgehend Sache der einzelnen Gemeinden ist, die oft über ein geringes Budget verfügen, muß auch auf günstige Erhaltung und insbesondere auf Wirtschaftlichkeit im Betrieb geachtet werden, damit die Sammlungsergebnisse der Gemeinden primär für die gemeindlichen Aktivitäten und Dienste und nicht fast ausschließlich für die Betriebsausgaben von Bauten aufgewendet werden müssen.

78. Pfarrausschreibung

Zur freien Bewerbung werden folgende Pfarren ausgeschrieben:

Kirchberg b. Mattighofen (mit Palting, Dekanat Mattighofen),

Linz-St. Franziskus (Dekanat Linz-Süd),

Linz-St. Michael (Dekanat Linz-Süd),

Pramet (mit Pattigham, Dekanat Ried),

Schörfling (Dekanat Schörfling, Patronat: Herrschaft Kammer),

Tarsdorf (mit St. Radegund, Dekanat Ostermiething).

Die Besetzung der Pfarren wird mit 1. September 1977 geschehen.

Interessenten mögen bis Montag, dem 23. Mai 1977, ihr Gesuch beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Erforderliche Unterlagen: Genauer Lebenslauf, seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wie weit man sich Kenntnis (Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben) verschafft hat.

Die Bewerber mögen das Gesuch nach Möglichkeit persönlich bei Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner abgeben.

80. Personen-Nachrichten

Veränderungen

P. Fermin Dichoso (aus den Philippinen, seit 1963 Priester und Mitglied der Gesellschaft des Göttlichen Wortes) wurde mit 1. April in unserer Diözese als Hilfspriester bestellt; er wird mit 1. Mai 1977 ad triennium in den Dienst der Diözese übernommen und als Kooperator von Hochburg mit Dienstleistung in Tarsdorf admittiert.

Msgr. Josef Birgmann, Kreisdechant und Pfarrer von Hochburg, wurde mit 23. April 1977 zum Pfarrprovisor excurrendo von Tarsdorf und St. Radegund bestellt.

Roland Bachleitner, Pfarrprovisor von Pucking, wird mit 1. Juni Pfarrer in Pucking.

Berthold Müller, Pfarrprovisor in Grein, wird Stadtpfarrer in Grein — mit 1. Juni 1977.

G. R. Franz Haidinger, Diözesanseelsorger der Kath. Jugend/Land, wird Pfarrprovisor in Offenhausen und Pfarrprovisor excurrendo von Pennewang.

G. R. Karl Kalchgruber, Ehrenkanonikus von Mattsee, Dechant und Pfarrer in Kirchberg bei Mattighofen und Pfarrprovisor excurrendo von Palting, wird Pfarrer in Diersbach.

Johann Loidl, Kooperator in St. Bertold-Sierninghofen-Neuzeug, wird Pfarrer in Ungenach.

Kons.-Rat Josef Ortmaier, Pfarrer in Linz-St. Franziskus, wird Pfarrer in Roitham.

G. R. Rupert Rosner, Pfarrer in Linz-St. Michael, wird Pfarrer in Haag am Hausruck — alle mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1977.

Auszeichnungen

Der Diözesanbischof hat folgende Geistliche Räte zu Konsistorialräten ernannt:

Franz Loimayr, Pfarrer in Gafenz.

Walter Mayr, Pfarrer in St. Pankraz.

Franz Reichenauer, Pfarrer in Freinberg bei Schärding.

P. Frowin Hillinger SOCist, Prior in Schlierbach.

Zu Geistlichen Räten wurden ernannt: **Johann Grömer**, Expositus in Steyermühl und Pfarrprovisor von Lindach.

Franz Gruber, Pfarrer in Alkoven. **P. Ferdinand Kinsky OSB**, Professor in Kremsmünster.

P. Dr. Leonhard Klinglmair OSB, Professor in Kremsmünster.

P. Mag. Florian Mauhart OSB, Pfarrvikar in Sattledt.

P. Maximilian Schwediauer OSB, Professor in Kremsmünster.

Kons.-Rat P. Stefan Hartmann, CSSR, Religionslehrer an der Gewerblichen Berufsschule Attnang, wurde vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Schulrat“ verliehen.

Graduierung

Josef Kramar, Chorherr des Stiftes St. Florian, wurde am 17. März an der Universität Salzburg zum Magister der Theologie spondiert.

Resignation und Pensionierung

G. R. Franz Steininger, Pfarrer von Schörfling, hat auf die Pfarre verzichtet und wird mit 1. September 1977 in den dauernden Ruhestand übernommen. Er wird weiterhin in Schörfling wohnen.

Verstorben

P. Cajus Leopold Kammerer OFM Cap, Tiroler Provinz, Vikar des Kapuzinerklosters Ried/Innkreis, ist am 23. März 1977 verstorben.

P. Cajus ist am 10. November 1906 in Zell/Pram geboren und wurde am 16. November 1930 in Innsbruck zum Priester geweiht. Seine Priestertätigkeit gehörte der Seelsorge: 14 Jahre in Salzburg, 14 Jahre in Braunau und 18 Jahre in Ried/Innkreis.

P. Cajus wurde am 28. März auf dem Klosterfriedhof Ried/Innkreis beigesetzt.

P. Kilian August Faulhaber CMM, Hausseelsorger im Landespflegeheim Schloß Haus, ist am 9. April 1977 gestorben.

P. Kilian wurde am 12. Oktober 1905 in Bergrheinfeld, BRD, geboren. Zunächst arbeitete er am elterlichen Bauernhof und begann erst im Jahre 1926 das Studium. Am 1. März 1936 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht. Bis 1940 war er Ökonom in St. Georgen am Längsee, bis 1945 in Riedegg und anschließend wieder in St. Georgen am Längsee. 1948 kam er als Ökonom nach Mt. St. Anna, Sherbrooke, Kanada. 1959 wurde er Provinzökonom der österreichischen Provinz und Superior des Missionshauses Riedegg. 1965 übernahm P. Kilian den Posten als Hausseelsorger der Landespflegeanstalt Schloß Haus und als Kaplan an der Pfarre Wartberg ob der Aist.

P. Kilian wurde am 13. April 1977 auf dem Friedhof des Missionshauses Riedegg beerdigt.

79. Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1975*

	Erzdiözese Wien	Diözese Eisenstadt	Diözese St. Pölten	Diözese Linz	Erzdiözese Salzburg	Diözese Graz-Seckau	Diözese Gurk-Klagenfurt	Diözese Innsbruck	Diözese Feldkirch	Ganz Österreich	
1 Pfarren	625	164	423	462	205	385	334	233	124	2.955	1
2 Seelsorgestellen mit Matriken	17	10	86	23	3	11	1	20	13	184	2
2a ohne Matriken	332	49	73	164	99	137	16	82	12	964*)	2a
3 Weltpriester	529	140	321	418	221	363	228	224	155	2.599	3
4 Ordenspriester	361	20	157	228	61	135	66	72	18	1.118	4
5 Diakone	44	—	7	5	2	5	—	4	6	73	5
6 insgesamt sonstige Weltpriester	346	43	127	176	133	177	59	113	37	1.211	6
7 davon in Schulen, Krankenanstalten	171	13	48	86	55	71	31	69	24	568	7
8 im Ruhestand	172	24	58	63	58	82	26	31	24	534	8
9 Anzahl der Katholiken	2.171.577	234.604	641.273	1.154.662	521.305	1.134.959	454.514	417.783	263.523	6.994.200	9
10 Trauungen im Seelsorgebereich											
davon katholische Paare	5.522	1.320	3.385	5.591	2.456	5.397	2.220	1.798	1.147	28.836	10
11 konfessionell gem. Paare	664	129	118	337	191	337	248	104	68	2.196	11
12 ökumenische Trauungen	158	12	3	33	13	19	20	12	5	275	12
13 Taufen im Seelsorgebereich											
aus katholischen Ehen	10.305	2.589	6.876	12.412	5.041	9.813	3.998	4.325	2.851	58.210	13
14 aus Mischehen	1.428	164	149	529	317	470	336	176	116	3685	14
15 aus sanierten Ehen	33	2	36	54	27	24	28	37	24	265	15
16 nicht kirchlich geschlossene Ehen	3.503	107	715	976	705	1.473	703	429	469	9.080	16
17 uneheliche Kinder	1.251	179	615	2.059	1.333	2.257	1.063	793	277	9.827	17
18 aus nicht katholischen Ehen	188	4	14	100	52	113	35	14	3	523	18
19 über einem Jahr	605	22	46	157	84	203	95	50	31	1.293	19
20 Firmungen	16.723	4.147	11.751	21.639	7.854	18.569	7.598	7.607	2.383	98.271	20
21 Hl. Kommunionen	14.650.831	3.018.134	7.509.313	15.887.760	5.349.672	8.362.239	3.389.070	6.599.379	3.819.522	68.585.920	21
22 davon in Seelsorgestationen	2.749.255	170.028	730.710	1.848.686	941.061	1.088.292	494.846	1.098.992	450.729	9.572.599	22
23 Kirchliche Beerdigungen	27.589	2.982	7.738	12.435	4.578	12.572	4.458	3.476	1.963	77.791	23
24 Gottesdienstteilnehmer in der Fastenzeit	342.551	88.138	201.272	376.739	141.305	231.266	58.174	159.635	88.467	1.727.547	24
25 am Zählsonntag im September	336.617	84.646	210.701	376.638	142.116	236.158	99.553	150.529	77.538	1.714.406	25
26 in Seelsorgestationen 2 und 2a in der Fastenzeit	37.834	3.135	3.209	19.913	10.671	18.243	6.774	12.546	5.565	122.881	26
27 am Zählsonntag im September	39.395	2.942	7.635	19.247	12.091	19.503	6.579	11.989	4.834	124.215	27
28 Übertritte zur kath. Kirche	247	19	36	126	44	110	64	60	16	722	28
29 Austritte aus der kath. Kirche	9.138	87	879	3.235	1.422	3.901	1.146	645	270	20.723	29
30 Rücktritte zur kath. Kirche	850	11	155	308	97	347	121	68	14	1.971	30
31 Priesterweißen — Weltpriester	6	2	7	10	7	4	2	1	6	45	31
32 Priesterweißen — Ordenspriester	8	—	8	9	1	5	2	3	2	38	32
33 Diakone	14	—	2	7	1	6	—	7	1	40	33
34 Einkleidungen männl. Genossenschaften	19	—	2	5	1	4	4	1	1	37	34
35 Einkleidungen weibl. Genossenschaften	10	1	17	22	1	12	10	2	3	78	35

*) Für die Jahre 1972, 1973 und 1974 konnte keine Gesamtübersicht erstellt werden, da in diesen Jahren in einer der österreichischen Diözesen wegen Änderung der Dekanats- und Pfarrgrenzen die statistischen Erhebungen unmöglich waren.

*) 2a: Angaben auf etlichen Erhebungsbogen unvollständig.

G. R. Karl Engertsberger, Pfarrer in Tarsdorf, ist am 22. April 1977 im Krankenhaus Oberndorf an den Folgen eines Verkehrsunfalles gestorben.

Pfarrer Engertsberger ist am 12. 1. 1916 in Taufkirchen/Pram geboren und wurde am 31. 3. 1940 in Wien zum Priester geweiht. Nach seiner Aufnahme in die Diözese Linz hatte er folgende Seelsorgspo-

sten: Pichl, St. Georgen am Wald, Saxen, Bad Goisern, Eggelsberg, Traun, Frankenburg und Windischgarsten-Rosenau. 1962 wurde er Pfarrprovisor, 1965 Pfarrer in Tarsdorf, 1970 zugleich Pfarrprovisor von St. Radegund.

Das Begräbnis von Pfarrer Engertsberger fand am 28. April 1977 in Tarsdorf statt.

81. Literatur

Kremer Jacob, **Die Osterevangelien — Geschichten um Geschichte**, Verlag Kath. Bibelwerk Stuttgart u. Österr. Kath. Bibelwerk Klosterneuburg 1977, 240 Seiten, kart. S 184.80.

Das neueste Buch des Wiener Bibelwissenschaftlers, der sich ja mit dem Thema der Auferstehung und der Osterbotschaft schon in früheren Werken beschäftigt hat, will besonders auf den literarischen Aspekt der Osterevangelien als „Ostergeschichten“ eingehen. Die Evangelisten bezeugen ja durch „Geschichten“ eine „Geschichte“, die sich dem Zugriff des Historikers entzieht, weil sie viel tiefergründiger ist, als rein historische Gegebenheiten das auszudrücken vermögen, nämlich die Geschichte Gottes mit den Menschen. Nach übereinstimmender Auskunft der Bibelwissenschaftler ist es daher heute nicht mehr möglich, die Evangelien und gerade besonders die Osterevangelien als protokollarische Berichte aufzufassen. Und daher wollen diese Ostergeschichten auch nicht als Beweise für die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu bewertet werden, sondern als tröstliche und beglückende Zeugnisse dafür.

Das Buch beschäftigt sich zuerst mit dem Kontext der Osterevangelien, nämlich mit der mannigfaltigen Verkündigung der Auferstehung in der Urkirche. Dann werden die Osterevangelien der einzelnen Evangelisten untersucht, und zwar jedes nach dem Schema: Texterklärung, Form und Gattung, Redaktion und Tradition und Bedeutung für den Leser. Auch findet man einen Exkurs über das leere Grab und einen über die Erscheinungen des Auferstandenen.

Aus der ganzen Untersuchung ergibt sich, daß die Evangelisten durch ihre Ostergeschichten die Auferstehung des Gekreuzigten bezeugen wollen. Sie tun es im Blick auf ihre Adressaten, um deren Glauben zu festigen und sie tiefer in die volle Bedeutung des Verkündeten einzuführen. Freilich bleiben damit noch viele Fragen offen und manche werden sich auch in Zukunft nicht beantworten lassen. Aber

was die Verfasser der Ostergeschichten ihren Lesern sagen wollten, das können wir auch heute nach 1900 Jahren noch deutlich erkennen. Denn die verschiedenartigen Osterevangelien weisen eine gemeinsame Linie auf: „Sie versichern menschlichen Einwänden und Verleumdungen gegenüber die Glaubwürdigkeit der Osterbotschaft als ‚Wort Gottes‘. Sie betonen ferner, daß selbst diejenigen, die Jesus in seinem irdischen Leben kannten, zunächst gar nicht bereit waren zu glauben und erst durch seine Hilfe (seinen heiligen Geist) zum Glauben fanden. Außerdem findet sich in jeder Schilderung einer Erscheinung — von der Emmausgeschichte und Tomasperikope abgesehen — das Motiv der Beauftragung (Apostolat). Schließlich steht am Ende der Osterevangelien des Matthäus, Lukas und Johannes die oft zu wenig beachtete Angabe, daß die Jünger dem auferstandenen Kyrios und Sohn, Jesus Christus, durch ihre Proskynese bzw. durch das Bekenntnis ‚mein Herr und mein Gott‘ eine Huldigung erweisen, wie sie einzig Gott zusteht. Für den Leser von heute ist dies ein Hinweis, daß es letztlich keine andere dem Text entsprechende Antwort auf die Osterbotschaft gibt als das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Sohn Gottes. Dazu gehört die Anbetung in der Gemeinschaft der Glaubenden und die Bezeugung des Auferstandenen durch Wort und Leben. Wer dies — ermutigt durch den Geist Gottes — vermag, dem gilt das Wort des Herrn: ‚Selig, ... die glauben.‘“ (233)

Siegfried Stahr

Bernhard Frei, **Priesterloser Gottesdienst. Modelle und Anregungen**. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1976. Gebunden, 293 Seiten, DM 32.—.

Der Aufbau des Buches ist übersichtlich: Gleichbleibende Teile (9 bis 13) — Vierundzwanzig ausgeführte Modelle (15 bis 287) — Gebete zur Danksagung (289 bis 293). Der Aufbau der Feiern ist einheitlich: Eröffnung — Schriftlesung — Gebet — Kommunion — Entlassung.

Freis „Modellen und Anregungen“ anvertrauen. Mit dieser Handreichung hat man eine Hilfe, mit der jeder für einen solchen Gottesdienst Verantwortliche anfangen, weiterkommen und die der Gemeinde gemäße Weise der Feier finden kann.

Franz Schmutz

Ferdinand Klostermann: **Wir brauchen Priester**; Veritas-Verlag 1977, 76 Seiten, öS 46.—.

Das positiv formulierte Büchlein ist eine Fortsetzung verschiedener pastoraltheologischer Darlegungen von Prof. Dr. Klostermann, Wien. Das große Anliegen, daß wir in Zukunft mehr Priester brauchen und daß vor allen Dingen jede Pfarrgemeinde einen Priester haben soll, wird in diesem Büchlein einerseits durch eine Sammlung durch Fakten, andererseits durch Berichte und schließlich durch eine Zusammenfassung einzelner Überlegungen für Konsequenzen dargelegt.

Wenn auch manche der Konsequenzen nicht ohne weiteres heute durchführbar sind, so ist das Schlußwort des Autors bedeutsam, der auf Seite 74 schreibt: „Ich fasse zusammen: Trotz allen notwendigen Einsatzes von Laien in den verschiedenen pastoralen Diensten und ihrer Mitarbeit in den verschiedenen vom jüngsten Konzil und nach ihm geschaffenen Gremien brauchen wir Priester, weil dieser Dienst nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Menschheit unverzichtbar ist. Denn ohne diesen Dienst würde die Botschaft Christi bald nicht mehr oder nur mehr verstümmelt weitergesagt, der große Dank des eucharistischen Mahles bald verstummen, der befreiende Tod des Herrn nicht mehr verkündet und auch das Zeugnis der Liebe Christi, die unsere schwache Liebe immer aufs neue entzündet, bald erlöschen. Diesen Dienst zu seiner Lebensaufgabe und zu seinem Beruf zu machen, ist darum nicht nur eine äußerst sinnvolle, nämlich den Menschen Sinn, Hoffnung, Hilfe, Stütze und Trost spendende, sondern auch eine menschlich und christlich erfüllende, eine wahrhaft faszinierende Sache.“

Wenn gerade diese letzten abschließenden Worte im Büchlein mehr den jungen Menschen dargelegt werden könnten, würde sicherlich auch das Anliegen des Priesternachwuchses größeren Erfolg haben.

Hans-Albert Höntges: **Lebenserwartungen. Bildmeditationen**. 48 Seiten mit 10 Abbildungen; Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1977. Kt., DM 10.80. ISBN 3 7867 0617 4.

Hans-Albert Höntges hat sich mit seinen Meditationen (Bilder vom Menschen,

Die Eröffnung ist gegliedert in Eingangslied, Begrüßung, Einführung, Einladung zur Buße, Kyrie-Rufe, Eröffnungsgebet. Der Schriftlesung geht eine kurze Einführung voraus; ihr folgen Zwischengesang, Homilie und Glaubensbekenntnis. Das Gebet umfaßt Fürbitte, Lob und Dank. Der Kommunionteil ist gegliedert in Einladung, Vaterunser, Gebet um Frieden und Gemeinschaft, Agnus Dei, Austeilung der Kommunion und Danksagung. Die Entlassung umfaßt ein Gebet zum Abschluß, eine Segensbitte und den Entlassruf.

Frei hält sich an den Aufbau der Messe, dennoch erscheint der Eindruck einer „Meßfeier ohne Hochgebet“ in keiner Weise.

Die Verbundenheit und Einheit mit den anderen Gemeinden und der Weltkirche ist erfüllt. Auch der Toten wird gedacht. Die Anliegen der Weltkirche nimmt die Fürbitte auf. Im heiligen Brot ist der Bezug zur Pfarrgemeinde, darin auch zum Bischof, besonders greifbar und erfahrbar.

Die Auswahl der Schriftlesungen (außer für die Festtage) hat der Verfasser nicht nach der festen Leseordnung vorgenommen, vielmehr wurden markante Evangelien und dazu passende andere biblische Abschnitte klug ausgewählt.

Gelungen sind die Predigthilfen: sie haben materialhaften Charakter, heißen daher öfters einfach „Gedanken zur Predigt“ und werden als „Meditationsimpulse“ dargeboten. Normalerweise sollte aus den vielen Anregungen eine eigene Predigt des Leiters erwachsen, so er dazu fähig und bevollmächtigt ist.

Zur „Danksagung“ wird ein wertvolles und reiches Spektrum angeboten. Es reicht von bedeutsamen, anspruchsvollen Texten der Frühkirche und östlichen Liturgien über ausgewählte Psalmenstellen bis zu Vorschlägen auch der Volksfrömmigkeit vertrauter Gebete („Seele Christi . . .“; ein passendes Rosenkranzgebet u. ä.).

Der Verfasser weist auch immer wieder auf die Freiheit des Benutzers hin. Ebenso ist der Wunsch nach einer gewissen Feierlichkeit ausgesprochen und aufgenommen. Die Modelle sehen selbstverständlich Lieder der Gemeinde (damit auch Organist oder Kantor) vor. Die Lieder orientieren sich nach „Gotteslob“; auch bei weiteren Gestaltungsmöglichkeiten (etwa des Zwischengesanges oder der Danksagung) wird auf „Gotteslob“ hingewiesen.

Wo notgedrungen sonntäglich Gemeindegottesdienste ohne Priester gehalten werden müssen, kann man sich Bernhard

Alles ist Gleichnis) schon viele Freunde gewonnen. Die vorliegenden Meditationen handeln vom Leben: von seiner Freude und seinem Leid, von seinem Geheimnis und seinen Möglichkeiten, und von der Liebe, die sich gegenüber Enttäuschungen und Belastungen bewährt. Der Autor sammelt Erfahrungen des Lebens und bringt biblische Begebenheiten in eine neue Sprache.

Das Bändchen eignet sich zur persönlichen Besinnung oder als Geschenk für Anspruchsvollere, die den Wert der Meditation entdeckt haben.

Rudolf Fischer — A. Stoll: **Kleines Handbuch österreichischer Marien-Wallfahrtskirchen** (1. Band: Niederösterreich, Burgenland, Wien); Bergland-Verlag, Wien, 1977.

Von den beiden Autoren R. Fischer und A. Stoll ist daran gedacht, für ganz Österreich ein Handbuch der Marienwallfahrtskirchen herauszugeben. Der erste Band umfaßt die Bundesländer Wien, Burgenland und Niederösterreich.

Bei jeder Kirche finden Sie einheitlich folgende Angaben: allgemeine Lage, Verbindungen, Entstehung (teilweise mit Legende), die wichtigsten Wallfahrtstage, Rang und Betreuung der Kirche sowie kunstgeschichtliche Anmerkungen. Aufgenommen in dieser Zusammenstellung wurden nur Kirchen, zu denen noch Wallfahrten stattfinden. Kapellen und Gnadenbilder in Kirchen, die nicht Wallfahrts-

kirchen sind, sowie erloschene Wallfahrten wurden grundsätzlich nicht erfaßt.

Da dieses Buch in sehr handlichem Format und auch inhaltlich gut gegliedert ist, kann es für die praktische Seelsorge bei Aussuchen von Wallfahrtsorten bzw. Informationen über Wallfahrtsorte gute Hilfe leisten.

Theodor Schnitzler: **Kirchenjahr und Brauchtum neu entdeckt**; Herder-Verlag, Freiburg-Basel-Wien. öS 67.80.

Neues Interesse erwacht inmitten unserer Christen für die Feste und die Gebräuche des Kirchenjahres, die in unsere säkularisierte Welt wie Fremdkörper hineinragen, zunehmend aber in ihrer Liebenswürdigkeit und Glaubenskraft neu entdeckt werden. Dieses Buch ist ein außerordentlich konzentrierter und kenntnisreicher kirchen- und kulturgeschichtlicher Führer für solche Entdeckungsreisen, eine Fundgrube für eine zuverlässige und anschauliche Erklärung. Das Besondere des Bandes liegt in der stichwortartigen, übersichtlichen Darstellung, die mit über 80 Abbildungen reich illustriert ist. Sie behandelt die großen Festzeiten und einzelne Festtage und bringt sicherlich für die Pastoral eine gute Information.

Dieses Buch kann von der Sicht der Gestaltung empfohlen werden. Zugleich darf festgestellt werden, daß der Autor ein ausgezeichnete Sachkenner der gesamten Liturgie und der kirchlichen Festzeiten ist. So kann es den Seelsorgern empfohlen werden.

82. Aviso

Gottesdienstzeiten im Telefonbuch

Ab 1977/78 wird es möglich sein, bei jenen Pfarren und Kirchen, die einen Telefonanschluß haben, im Telefonbuch von Oberösterreich die Gottesdienstzeiten anzugeben. Es soll angestrebt werden, daß die Gottesdienste wirklich so gefeiert werden, wie sie dort angegeben sind.

Nach Befragung im Priesterrat wird empfohlen, in der Diözese die Winterzeit für die Gottesdienste einheitlich mit 1. November zu beginnen und mit 28. (29.) Februar zu beenden. Im Telefonbuch wird dies vermerkt mit „Nov. bis Feb.“.

Ebenso soll für Gottesdienste in den „Sommermonaten bzw. Sommerferien“ der Zeitraum zwischen Schulschluß und Schulbeginn verstanden werden; für 1977 heißt dies konkret vom 9. Juli bis 11. September einschließlich.

Kollekte für kirchliche Jugendarbeit

In den letzten Jahren wurde von manchem bemängelt, daß die Elisabeth-Kollekte und die Sammlung für die Jugendpastoral an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen im November zu halten waren. Mit Rücksicht darauf wurde die Sammlung für die kirchliche Jugendarbeit vom Christkönigssonntag auf den Dreifaltigkeitssonntag vorverlegt. Es wird gebeten, dies heuer am 5. Juni nicht zu übersehen — vgl. Direktorium, S. 126.

Sonderausstellung im Salzburger Dommuseum

Das Dommuseum zu Salzburg veranstaltet vom 15. Mai bis 15. Oktober 1977 seine zweite Sonderausstellung. Dieses Mal zum Thema „Köstlich altes Wachsgemälde“. Mehr als 350 Exponate aus dem Raum des alten Hoch- und Erzstiftes Salzburg werden die selten gezeigte

Technik des Wachsbossierens, wie sie einst in fast allen Kirchen zu sehen war, anschaulich demonstrieren.

Sonderführungen sind nach Anmeldung jederzeit möglich: Tel. 0 62 22/44 1 89 oder 42 5 91/21.

Caritas-Intention: Hilfe an Mütter

Die Caritas-Intention für den Monat Mai empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Hilfe der Caritas an Mütter zu unterstützen.

Der Muttertag soll nicht so etwas sein wie ein Kalender-Denkmal, vor dem man Blumen niederlegt. Zu ehren sind die Mütter das ganze Jahr. Wenn man ihnen hilft, freuen sie sich noch mehr. Es gibt aber auch Mütter, die in einer schrecklichen ausweglosen Situation allein mit den auf sie hereinbrechenden sozialen oder menschlichen Problemen nicht fertig werden; sie brauchen Beratung und noch dringlicher direkte Hilfe: für eine Überbrückung eine Aushilfe, für die Bezahlung der Miete oder von Raten nach dem plötzlichen Tod des Familienerhalters.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Mai 1977

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar